

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46-30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
Nr. 58 vom 23.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung der
48. Sitzung des Kreisausschusses
des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperiode
2014/2019 am 03.12.2018

Öffentliche Bekanntmachung
über den Vollzug des Grundstück-
verkehrsgesetzes;

hier:
Ermittlung kaufinteressierter
Landwirte

Öffentliche Bekanntmachung

der 48. Sitzung des Kreisausschusses
des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperiode
2014/2019 am 03.12.2018

- Bekanntmachung vom
23.11.2018 -

Am Montag, den 03.12.2018,
16:00 Uhr, findet die 48. Sitzung
des Kreisausschusses des Land-
kreises Südliche Weinstraße in
der Wahlperiode 2014/2019 im
Sitzungssaal der Kreisverwal-
tung Südliche Weinstraße, An der
Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i.
d. Pfalz, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende
Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Auftragsvergaben
- 2 Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlun-
gen
- 3 Mitgliedschaft des Landkreises
Südliche Weinstraße im Techno-
logie-Netzwerk Südpfalz e.V.
- 4 Empfehlung der Beschlussfas-
sung über den Erlass der Haus-
haltssatzung des Landkreises
Südliche Weinstraße für das
Haushaltsjahr 2019
- 5 Vorberatung der Sitzung des
Kreistages am 17.12.2018
(öffentlicher Teil)
- 6 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Vorberatung der Sitzung des

Kreistages am 17.12.2018
(nicht-öffentlicher Teil)

- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstück-
verkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter
Landwirte

- Bekanntmachung vom
23.11.2018 -

Über die Genehmigung der Ver-
äußerung des nachstehend auf-
geführten landwirtschaftlichen
Grundstücks ist nach dem Grund-
stückverkehrsgesetz zu entschei-
den:

Gemarkung Venningen
Flurstücks-Nr. 8618

◀ »Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Grünland)

◀ »Lage: Gewanne „In den Tief-
wiesen“, Größe: 0,1606 ha

Gemarkung Venningen
Flurstücks-Nr. 8619

◀ »Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Grünland)

◀ »Lage: Gewanne „In den Tief-
wiesen“, Größe: 0,1282 ha

Gemarkung Venningen
Flurstücks-Nr. 8620

◀ »Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Grünland)

◀ »Lage: Gewanne „In den Tief-
wiesen“, Größe 0,1655 ha

Gemarkung Venningen
Flurstücks-Nr. 8732

◀ »Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Grünland)

◀ »Lage: Gewanne „Wiesen unter
den Gräben“, Größe: 0,2488 ha

Gemarkung Venningen
Flurstücks-Nr. 8745

◀ »Nutzungsart: Landwirtschafts-
fläche (Grünland)

◀ »Lage: Gewanne „Im Würfel“,
Größe: 0,8087 ha

Landwirte, die zur Aufstockung
ihres Betriebes am Erwerb des
Grundstücks interessiert sind,
werden gebeten, dies der Unteren
Landwirtschaftsbehörde bei der

Kreisverwaltung Südliche Wein-
straße in Landau innerhalb von 10
Tagen nach der Bekanntmachung
schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die
Veröffentlichung im Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
maßgebend. Nicht das Erscheinen
in den Mitteilungsblättern der Ver-
bandsgemeinden. Siehe auf der
Homepage des Landkreises Süd-
liche Weinstraße, [www.suedliche-
weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter - Aktuelles,
Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 22.11.2018
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
-Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche
Weinstraße sind zum nächstmög-
lichen Zeitpunkt die im Folgenden
aufgeführten Stellen zu besetzen.
Bitte beachten Sie jeweils die de-
taillierten Einstellungsvorausset-
zungen und weiteren Informatio-
nen auf unserer Homepage [www.
suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter
der Rubrik Aktuelles / Stellenan-
gebote.

Sachbearbeiter/in für Kita- und Tagespflege

**Entgeltgruppe 9b TVöD, 19,5 Wo-
chenstunden**, Voraussetzung ist die
erfolgreich abgeschlossene Aus-
bildung zum/zur **Verwaltungsfach-
wirt/in** (Angestelltenprüfung II).

Hygienekontrolleur/in

**Entgeltgruppe 9a TVöD, 39 Wo-
chenstunden**, Voraussetzung ist
die **erfolgreich abgeschlossene**
**Ausbildung zur/zum Hygienekont-
rollleurin/ Hygienekontrolleur** bzw.
**Gesundheitsaufseherin/ Gesund-
heitsaufseher**.

Bewerbungsschluss ist jeweils der
09.12.2018.

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: **Verbandsversammlung**

**des Wasserversorgungszweckver-
bandes „Impflinger Gruppe“**

Termin:
Mittwoch, 05.12.2018, 18:00 Uhr

Status:
9. öffentliche Sitzung

Ort:
Herxheim, Am Rathaus 6

Raum:
**Sozialraum der Gemeindewerke
im UG**

Tagesordnung
A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung und den
Wirtschaftsplan 2019
- 2.1 Vergabe von Planungs-
aufträgen
Erneuerung von Pumpen im
Pumpwerk Herxheimweyher
- 2.2 Vergabe von Planungsaufträ-
gen
Deckensanierung HB Herxheim
3. Mitteilungen und Anfragen
Die Sitzung wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.

gez. Hedi Braun
Verbandsvorsteherin

Das Forstamt Haardt informiert:

Vorankündigung Weihnachtsbaum- aktionen 2018

Das Mitbringen von geeignetem
Werkzeug, sowie Kleidung ist er-
wünscht. Die Bäume können auf
Wunsch im Netz mitgenommen
werden.

Termine 2018:

29.11.2018 um 10:30 Uhr
(Donnerstag vor dem 1. Advent)

Treffpunkt:
ADAC-Parkplatz Eußerthal

Selbsteinschlag von Fichte und
Nordmannföhre (15-20€/lfm)
Revierleiter Konrad Gollong,
Tel. 06323/987520

15.12.2018 von 10 – 16 Uhr
(Samstag vor dem 3. Advent)

Treffpunkt:

Lärchgartenhütte;

Anfahrt über Forsthaus
Heldenstein ausgeschildert;
Selbsteinschlag von Edeltannen
(20 €/lfm);
Revierleiter Hartmut Wilden,
Tel. 06328/295

16.12.2018 von 09 - 15 Uhr
(Sonntag, 3. Advent)

Treffpunkt:
Ramberg, Parkplatz
„Drei Buchen“

Selbsteinschlag und Verkauf von
Fichten und Nordmannföhren
(15-20 €/lfm)
Wildsaubratwurst, Glühwein,
Kinderpunsch,
Revierleiter Jörg Sigmund,
Tel. 06345/2404

Ansprechpartnerin:

Forstamt Haardt
Karin Hartmann
karin.hartmann@wald-rlp.de
Tel. 06341 92 78 113

www.hardt.wald-rlp.de

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 59/2018
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Umwelt- und
Waldausschusses der Stadt
Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)

Am Mittwoch, 05.12.2018, um
18:00 Uhr, findet im kleinen Sit-
zungssaal des Rathauses der
Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Ann-
weiler am Trifels, die 7. Sitzung des
Umwelt- und Waldausschusses mit
folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Genehmigung der Nieder-
schrift über die 6. Umwelt-und
Waldausschusssitzung am
13.09.2018
- 2 Beratung und Beschlussempfeh-
lung über den Forstwirtschafts-
plan 2019
- 3 Forstangelegenheiten

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 063 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung 063 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung 063 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während
der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 30 09-0

4 Verschiedenes
76855 Annweiler am Trifels,
23. November 2018
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 60/2018
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Werkausschusses
der Stadt Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Dienstag, 04.12.2018, um 18:00 Uhr**, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die 11. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Vorberatung über die Jahresrechnung und Feststellung der Ergebnisse der Stadtwerke, Eigenbetriebe Elektrizitätswerk und Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2016
- 2 Informationen zur Entwicklung der Strompreise und der Netzentgelte
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Schaltanlage Druckerhöhung Pumpwerk K 4 in Gräfenhausen

- 3.2 weitere Auftragsvergaben
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 5 Vorberatung über die Mandatierung des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret GmbH zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Jahre 2017-2022

- 6 Auftragsvergaben
- 7 Personalangelegenheiten
- 8 Mitteilungen und Anfragen

76855 Annweiler am Trifels,
23. November 2018
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 61/2018
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses der
Stadt Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Montag, 10.12.2018, um 17:30 Uhr**, findet die 11. Sitzung des Bau- und Planungs Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt an der Ecke

„Bahnhofstraße“/
 „Bürgermeister-Stöcklein-Straße“

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Ortsbesichtigung einer aktuellen Bauangelegenheit
- **Fortsetzung der Sitzung ab ca. 18:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels**

- 2 Bauangelegenheiten
- 3 Planungsangelegenheiten

Nicht öffentlich:

- 4 Bauangelegenheiten
- 5 Planungsangelegenheiten

76855 Annweiler am Trifels,
23. November 2018

In Vertretung:
Dr. Viktor Schulz
Erster Beigeordneter

BINDERSBACH



Bekanntmachung

Nr. 62/2018
der Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Bindersbach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsbeirates der
Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Bindersbach
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Montag, 10.12.2018, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus (altes Schulhaus), 76855 Annweiler-Bindersbach, die 20. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festlegung Termine 2019
- 3 Beratung und Beschlussfassung Maßnahmen 2019
- 4 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 5 Bauangelegenheiten
 - 6 Informationen und Anfragen
- 76857 Annweiler-Bindersbach,**
26. November 2018
Dieter Götten
Ortsvorsteher

GRÄFENHAUSEN



Stadt Annweiler am Trifels
Stadtteil Gräfenhausen

Bekanntmachung

Nr.: 63/2018

Wegeinstandsetzung
„Im Semmerstal“ Gräfenhausen

Die Jagdgenossenschaft Annweiler am Trifels beabsichtigt, den Wirtschaftsweg „Im Semmerstal“

(Gräfenhausen) instand zu setzen. Es handelt sich hierbei um das Teilstück hinter der letzten Bebauung bis zum Wendeplatz. Um eine sinnvolle Nutzung gewährleisten zu können, ist unter anderem ein Freischneiden der Trasse erforderlich.

Eigentümer der betroffenen Grundstücke die Einwendungen gegen die Maßnahme geltend machen möchten, werden aufgefordert, ihren Einspruch bis spätestens 14.12.2018 seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Jagdvorsteher Markus Steiner mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Einwilligung für die Wegeinstandsetzung als erteilt.

Eventuell anfallendes Holz wird auf den Grundstücken gelagert. Bei der Vermarktung kann Unterstützung angeboten werden.

Kontakt:

Jagdgenossenschaft
Annweiler am Trifels
Markus Steiner, Jagdvorsteher
Tel.: 0152 52304383
Email: jagdgenossenschaft.annweiler@gmx.de

Die Anlage zur Bekanntmachung
Gräfenhausen - Wegeinstand-
setzung „Im Semmerstal“
Gräfenhausen finden Sie am Ende
der amtlichen Mitteilungen!

ALBERSWEILER



Bekanntmachung

Nr. 22/2018
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Ablauf von

Nutzungsrechten

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Albersweiler besteht ein Grab bei dem das Nutzungsrecht abgelaufen ist.

Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufklebern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnte für das nachstehend aufgeführte Grab keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gefunden werden.

Gemäß der Friedhofssatzung kann über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

Sollten sich bis zum
14. Dezember 2018

bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zi.-Nr. 136, Telefon 06346-301146, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, wird das Grab geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen ent-

schädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Albersweiler über.

Die folgende Grabstätte ist betroffen:

Name d. Verstorbenen:

Wittmann Eugen und
 Wittmann Elsa geb. Büry

Feld-Nr.: E/051

Bemerkung:

Nutzungsrecht abgelaufen
76855 Annweiler am Trifels,
den 22. November 2018
Spieß
Ortsbürgermeister

MÜNCHWEILER



Bekanntmachung

Nr. 8/2018
der Ortsgemeinde
Münchweiler am Klingbach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinde-
rates der Ortsgemeinde
Münchweiler am Klingbach
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Dienstag, 11.12.2018, um 19:00 Uhr**, findet in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
 - 3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
 - 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 5 Zuweisung Seniorennachmittag
 - 6 Prüfung des Jahresabschlusses 2016
 - 7 Verschiedenes
- Nicht öffentlich:**
- 8 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 -Belegprüfung-
 - 9 Informationen

76857 Münchweiler
am Klingbach,
23. November 2018
Hermann Hahn
Ortsbürgermeister

Stromabschaltung

Hiermit informieren wir alle Anschlussnutzer gemäß § 17 Abs.2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), dass die Pfalzwer-

ke Netz AG infolge dringender Reparatur- und Wartungsarbeiten am **06.12.2018** in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr** in der Gemeinde **Münchweiler am Klingbach** den Strom abschalten muss.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hinterweidenthal, unter der Tel.-Nr.: 06396-92130 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Pfalzwerke Netz AG
Ortsnetze
Netzteam Südpfalz
Koch, Hartmut

RAMBERG



Bekanntmachung

Nr. 13/2018
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

31. Sitzung des Ortsgemeinde-
rates der Ortsgemeinde Ramberg
(Wahlperiode 2014/2019)

Am **Mittwoch, 05.12.2018, um 19:30 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- 1 Festsetzung Realsteuerhebesätze 2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
- 4 Zuwendung für das Kinderturnen für die Jahre 2017 und 2018
- 5 Bauangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

Nicht öffentlich:

- 8 Vertragsangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Zuschussangelegenheiten
- 11 Auftragsvergaben
- 12 Rechtsangelegenheiten
- 13 Informationen des Ortsbürgermeisters

76857 Ramberg.
23. November 2018
Jürgen Munz
Ortsbürgermeister

SILZ



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach III

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 14.12.2018 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3 FlurbG am 14.11.2018 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen. Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in rot dargestellt.

3. Die Teilnehmergemeinschaft Gleiszellen-Gleishorbach III wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I Nr. 26 S. 1151), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Rebflächen - obere und untere Begrenzung der Wege, sind mit Signalstäben kenntlich gemacht.

2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten wurden bereits mit Abräumungsbeschluss vom 25.04.2018 darauf hingewiesen, dass die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen spätestens bis zum 19.11.2018 von jeglichen Erziehungseinrichtungen, Rebstöcken oder sonstigem Bewuchs freizustellen und Drahterziehungsanlagen zu sichern sind.

3. Die von der Vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

4. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Thomas Schönlaub, Winzergasse 15 in 76889 Gleiszellen-Gleishorbach und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Zimmer 311, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/... eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz vom 05.11.2014 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 14.11.2018 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Der Beschluss ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zustän-

dige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel

daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD/Spruchstelle sind diese im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ ausgeführt.

Im Auftrag

gez. Carsten Wiesner

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter
Carsten Wiesner
Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung

und Vermessung
Hans Geymann
Tel. 06321/671-1199

Sachgebietsleiterin Verwaltung
Antoinette Hammel
Tel. 06321/671-1204

VÖLKERSWEILER



Bekanntmachung

über die Bestimmung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Völkersweiler

In der Gemarkung Völkersweiler, Flurstücke Nummern 920, Lagebezeichnung „Auf dem Kippenkopf“, sowie 974 und 975, Lagebezeichnung „Vor der Kipp“, wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzfeststellung bestimmt. Über die Grenzbestimmung der Flurstücksgrenzen wurde am 23.11.2018 eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 10.12.2018 bis 21.12.2018 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

WALDROHRBACH



Öffentliche Bekanntmachung

des Grundbuchamtes Landau in der Pfalz

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat im Auftrag des Landkreises Südliche Weinstraße beantragt, den Landkreis Südliche Weinstraße als Eigentümer des bisher nicht gebuchten und in der Gemarkung Waldrohrbach liegenden Grundstücks

Flurstück Nr. 2245
Verkehrsfläche B 48 zu 7 qm

in das Grundbuch einzutragen, §§ 3 II, 116 ff. GBO. Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat sich die Antragstellerin auf das Allgemeine Liegenschaftskataster des Vermessungs- und Katasteramtes Landau in der Pfalz berufen, in dem der Landkreis Bad Bergzabern - jetzt Landkreis Südliche Weinstraße - als Eigentümer geführt wird.

Die Anlegung des Grundbuchs für das genannte Grundstück und die Eintragung des Landkreises Südliche Weinstraße als Eigentümer stehen unmittelbar bevor.

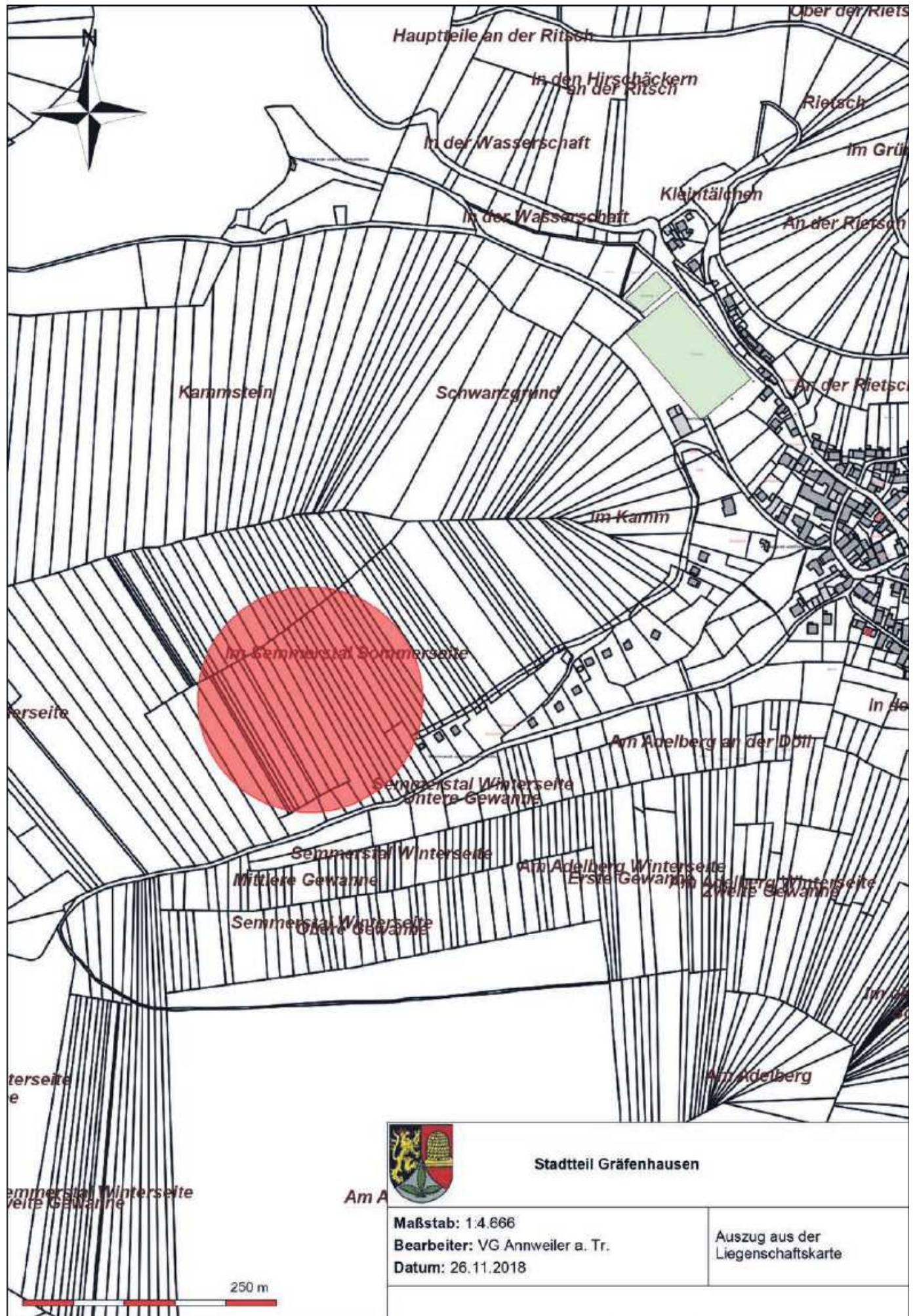
Das Grundbuchblatt darf jedoch erst angelegt werden, nachdem in der Gemeinde, in deren Bezirk die Grundstücke liegen, das Bestehen der Anlegung und der Name des als Eigentümer einzutragenden öffentlich bekanntgemacht und seit der Bekanntmachung ein Monat verstrichen ist, § 122 GBO.

Personen, die Einwendungen gegen die vorläufige Eintragung geltend machen, werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen

1 Monat

seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Grundbuchamt Landau in der Pfalz mitzuteilen.

Landau in der Pfalz, 15.11.18
Amtsgericht
gez. Höpfner Rechtspflegerin



Anlage zur Bekanntmachung Gräfenhausen - Wegeinstandsetzung „Im Semmerstal“ Gräfenhausen



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser, dienstags, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirko Henigin

S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversations-

kurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 245 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

S 247 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

S 249 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 251 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 253 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 255 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern

unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 78 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

G 221 Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 75 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, 16 Termine

Yoga am Vormittag (Kurs ist voll belegt)

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 81 €, 10 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 mittwochs, 18.30 - 19.30 Uhr, Kursgebühr 36 €, 10 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 246 montags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 247 montags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth,

dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 12 Termine

G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin,

montags, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 13 Termine

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 255 Dienstag, 30.10.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 45 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf.

Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 57 €, 9 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 260 donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 9 Termine, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

G 263 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 265 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 39 € Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Matte, Wasser

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen.

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 89 € Kleingruppe, 12 Termine

Junge Vhs**G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren**

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 10 Termine

Kultur und Gestalten**M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren**

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Im Einzelunterricht (15-20 Minuten pro Schüler) werden einfache, bekannte Melodien vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.

(Fragen an: wmeisen@gmx.de), donnerstags, 15.30 – 17.00 Uhr, alle zwei Wochen. Kursgebühr 60 €, kath. Pfarrsaal, Silz, 6 Termine.

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern).

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustikgitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

MM 287 Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker,
mittwochs, 20.30 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 58 €
(bei 4 Teilnehmer), 9 Termine, Annweiler, Berufsbildende
Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 295 Gitarre für Anfänger

Gruppenunterricht:

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 52 €
(bei 4 Teilnehmer), 8 Termine, Annweiler, Berufsbildende
Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

M 284 dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer),
15 Termine, keine Ermäßigung

Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

M 285 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein
der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt
8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.**

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender
Teilnehmerzahl in Annweiler oder in
den Gemeinden stattfinden.**

**Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.
Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit,
wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels,
Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217,
Stand: 25.06.18,
Homepage: www.vhs-annweiler.de,
Email: info@vhs-annweiler.de**

**Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die Geschäftsstelle
geschlossen.**

Ende des amtlichen Teils

10135164...10..1

Umfassende Informationsveranstaltung

Die Realschule plus und das ETGA stellen sich vor

Annweiler. Viele Eltern und Erziehungsberechtigte von Mädchen und Jungen der vierten Klasse stehen zurzeit vor der Entscheidung, mit welcher weiterbildenden Schule es für ihr Kind nach den nächsten Sommerferien weitergehen soll. Ob Gymnasium, Integrierte Gesamtschule oder Realschule plus, der Entschluss für eine Schule sollte wohlüberlegt sein. Um den Eltern und Erziehungsberechtigten diese Entscheidung zu erleichtern, führten die Realschule plus Annweiler und das Evangelische Trifels-Gymnasium Annweiler eine gemeinsame Informationsveranstaltung durch.

Bürgermeister Christian Burkhardt und Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber konnten etwa 200 Interessierte im Hohenstaufensaal begrüßen. Wollenweber unterstrich die Wichtigkeit von Bildung und attestierte der Verbandsgemeinde eine „phänomenale Bildungslandschaft“ mit einer hervorragenden Grundschulstruktur und einer hohen Qualität an weiterführenden Schulen. Auch Burkhardt lobte die über Jahre gewachsene gute Zusammenarbeit aller Schulen der Verbandsgemeinde, die sich zur „Bildungslandschaft Annweiler“ zusammengeschlossen haben und sich in regelmäßigen Treffen austauschen, gemeinsame Aktionen und Projekte erarbeiten und versuchen, die Übergänge zwischen den Schularten

so einfach wie möglich zu gestalten. „Eltern finden in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sehr gute Schulen, die alle Bildungsabschlüsse bereithalten, sodass kein Kind lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen muss“, betonte Burkhardt.

Wissen und Fähigkeiten vermitteln, Sozialkompetenzen fördern, auf die berufliche Zukunft vorbereiten und Persönlichkeiten stärken – so bringt die offene Ganztagschule Realschule plus Annweiler ihre Aufgaben und Ziele auf den Punkt. Mit etwa 270 Schülerinnen und Schülern ist die Schule überschaubar und familiär. Sie führt in kooperativer Form zum Abschluss der Berufsausbildung und zum Qualifizierten Sekundarabschluss I, der neben dem Weg in den Beruf auch zum Eintritt in die verschiedenen Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Nach einer gemeinsamen Orientierungsstufe haben die Kinder die Möglichkeit ganz nach ihren persönlichen Vorlieben und Stärken Wahlpflichtfächer zu belegen: WuV (Wirtschaft und Verwaltung), TuN (Technik und Naturwissenschaft), HuS (Hauswirtschaft und Sozialwesen), IB (Informatische Bildung) oder die zweite Fremdsprache Französisch. Betriebsbesichtigungen, Planspiele, Kooperationsprojekte, Methodentraining und mehr sollen die Kinder fit für den Beruf und das Leben machen.

Das Evangelische Trifels-Gymnasium Annweiler steht in erster Linie für eine sehr gute gymnasiale Bildung. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt der individuellen Persönlichkeit Raum zu geben und deren Entwicklung zu begleiten und zu stärken. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft und eine christliche Orientierung im schulischen Miteinander sind dafür die Basis. Mit den Schwerpunkten Musik und Bildender Kunst steht die Kreativität der derzeit knapp 700 Schülerinnen und Schüler an der kirchlichen Schule auf dem Bannenberg im Mittelpunkt. In der Orientierungsstufe liegt ein besonderer Fokus auf sozialem Lernen und gemeinschaftsfördernden Aktionen. Neben einer flexiblen Hausaufgabenbetreuung bietet die Schule zudem verschiedenste Projekte, Lernangebote und ein spezielles Methodentraining für die neuen Schüler an.

Im Anschluss an die Präsentationen der Schulen hatten Eltern und Interessierte die Möglichkeit, sich im Foyer an den Ständen der einzelnen Schulen zu informieren und mit den Vertretern der Grundschulen und der weiterführenden Schulen zu sprechen.

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich für weitere Informationen und bei Fragen gerne an bildungslandschaft@annweiler.rlp.de wenden. |vgv

Adventskonzert

Gossersweiler-Stein. Die Chorgemeinschaft „Choralle“ lädt zu einer musikalischen Einstimmung in den Advent am Sonntag, den 02. Dezember, um 18 Uhr, in die kath. Kirche in Gossersweiler. Auf zahlreiches Kommen freut sich „Choralle“, unter der Leitung von Ulrike Fath und Sascha Petatz am Klavier, sowie der Gastchor MGV „Froschquartett“ aus Queichheim, unter der Leitung von Uschi Schwöbel.

Der Eintritt ist frei. |ps

Stammtisch

Bindersbach. Zum letzten Stammtisch in diesem Jahr lädt der Bindersbacher Brauchtum e. V. herzlich ein am Mittwoch, 5. Dezember ab 20 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Der Vorstand wünscht eine ruhige, vom Lichterglanz erfüllte Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung für das Interesse am Brauchtumverein und der erhaltenen Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr. |bsa

Adventsbasar

Albersweiler. Am Samstag, den 01. Dezember, lädt die katholische Frauengemeinschaft ab 14 Uhr zu ihrem Adventsbasar im katholischen Pfarrheim ein.

Advents-, Tür- und Tischkränze, sowie viele Bastelarbeiten können erworben werden.

Ebenso wie selbst gemachte Marmeladen, Weihnachtsgebäck und Liköre.

Traditionell erwartet die Besucher natürlich auch Kaffee und leckerer selbst gebackener Kuchen.

Die Frauengemeinschaft unterstützt mit dem Erlös Missionsprojekte, Anschaffungen für Kirche und Pfarrheim, oder ist zur Stelle, wo finanzielle Unterstützung nötig ist. |ps

CDU-Frauen

Annweiler. Am Montag, den 03. Dezember, um 14.30 Uhr, besuchen die CDU-Frauen wieder die Bewohner des Seniorenheims Haus Trifels, um gemeinsam mit ihnen einen schönen adventlich gestimmten Nachmittag zu verbringen. |ps

Waldbestattung

Information zum RuheForst

Wilgartswiesen. Am Sonntag, 2. Dezember, findet im RuheForst Südpfälzer Bergland eine kostenlose Waldführung mit Informationen zur Waldbestattung im RuheForst statt. Treffpunkt: 10 Uhr am Parkplatz „RuheForst“.

Anfahrt: B-10, Abfahrt Wilgartswiesen, ca. 3 km auf der K-56

Richtung Hermersbergerhof bis zum Hinweisschild „RuheForst“ links. (ps)

Weitere Informationen:

Gemeinde Wilgartswiesen:
06392-40 90 177, 0175-186 1308,
www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de